Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 729
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2020)

zum Thema:
Sarmad A.

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24729
vom 28. August 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Facebookaccount von S., welcher am 18.08.2020 das Attentat auf der A100 beging, zeigt neben belanglosen Dingen auch Einblicke in seine religiöse Disposition. So wählte er als ein Hintergrundbild den 107. Vers der 10. Sure "Yūnus":

10:107: "Wenn Gott Not über dich kommen läßt, gibt es niemand, der sie beheben könnte, außer ihm. Und wenn er dir etwas Gutes erweisen will, gibt es niemand, der seine Huld (von dir) abwenden könnte. Er trifft damit, wen von seinen Dienern er will. Und er ist es, der barmherzig ist und bereit zu vergeben."

Der eher seltene Vorname S. selbst kommt als Ausdruck im Koran zweimal vor; er wird von Rudi Paret als "Dauerzustand", von Edward William Lane als "Continuance" übersetzt, verweist also auf die Dauer der irdischen Zeit bis zum Tag der Auferstehung, dem "yawm al-qiyāmat":

28:71: qul 'a-ra'aytum 'in ǧaʿala llāh-u ʿalay-kum-u l-layla sarmadan 'ilā yawmi l-qiyāmati man 'ilāhun ġayr-u llāhi ya'tī-kum biḍiyāʾin 'a-fa-lā tasmaʿūna

28:071: "Sag: Was meint ihr wohl, wenn Gott euch die Nacht zu einem Dauerzustand bis zum Tag der Auferstehung machen würde? Was für ein Gott außer Gott könnte euch (dann) Helligkeit bringen? Wollt ihr denn nicht hören?"

28:72: qul 'a-ra'aytum 'in ǧaʿala llāh-u ʿalay-kum-u n-nahāra sarmadan 'ilā yawmi l-qiyāmati man 'ilāhun ġayr-u llāhi ya'tī-kum bi-laylin taskunūna fīhi 'a-fa-lā tubṣirūna

28:072: "Sag: Was meint ihr wohl, wenn Gott euch den (hellichten) Tag zu einem Dauerzustand bis zum Tag der Auferstehung machen würde? Was für ein Gott außer Gott könnte euch (dann) eine Nacht bringen, in der ihr ruhet? Wollt ihr denn nicht sehen?"

Der "yawm al-qiyāmat" ist aber auch der "yawm al-ǧamʿ", der "Tag des Zusammenbringens", auf welchen der Facebookpost (s.u.) im Vorfeld des Attentates bezugnimmt:

42:7: wa-kaḏālika 'awḥaynā 'ilay-ka qur'ānan ʿarabiyyan li-tunḏira 'umma l-qurā wa-man ḥawlahā wa-tunḏira yawma l-ǧamʿi lā rayba fīhi farīqun fī l-ǧannati wa-farīqun fī s-saʿīri

42:7: "Und so haben wir dir einen arabischen Koran (als Offenbarung) eingegeben, damit du die Hauptstadt (d.h. Mekka) und die Leute in ihrer Umgebung warnst, und damit du (deine Landsleute) vor dem Tag der Versammlung warnst (dem jüngsten Tag) an dem nicht zu zweifeln ist. Ein Teil wird (schließlich) im Paradies sein, ein anderer im Höllenbrand."

64:9: yawma yaǧmaʿukum li-yawmi l-ǧamʿi ḏālika yawm-u t-taġābuni wa-man yu'min bi-llāhi wa-yaʿmal ṣāliḥan yukaffir ʿanhu sayyi'ātihi wa-yudẖilhu ǧannātin taǧrī min taḥtihā l 'anhār-u ẖālidīna fī-hā 'abadan ḏālika l-fawz-u l-ʿaẓīm-u

64:9: "Am Tag (des Gerichts) da er euch zum Tag der Versammlung (von überallher) zusammenbringen wird! Das ist der Tag, da man sich gegenseitig zu übervorteilen sucht (?). Denen, die an Gott glauben und tun, was recht ist, tilgt er (dann) ihre schlechten Taten. Und er läßt sie in Gärten eingehen, in deren Niederungen (w. unter denen) Bäche fließen, und in denen sie ewig weilen werden. Das ist (dann) das große Glück."

Die Botschaft auf Facebook lautet folglich:

"Wir werden am "Tag des Zusammenbringens" Palästina betreten. Allāh ist am größten, er ist gewaltig, gepriesen. Und Allāh sei Zeuge* für das, was ich sage."

*Vgl.: "wa-llāhu ʿalā mā 'aqūlu šahīd" [Rosowsky, Andrey: Some Linguistic Implications of Transferring Rituals Online: The Case of bay'ah or Allegiance Pledging in Sufism. In: Journal of religion, media and digital culture 8 (2019) 382-407. S. 398.] Der Ausdruck "šahīd" wurde im Kontext des Vorfalles durch die Medien oftmals fälschlich als "šāhid", d.h. "Märtyrer" interpretiert.

1. Wie kam S. A. in den Besitz einer Fahrerlaubnis?

Zu 1.:
Herrn A. wurde nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung für die Führerscheinklasse B die entsprechende Fahrerlaubnis erteilt.

2. Ist "S." der Geburtsname von Sarmad A.?

Zu 2.:
Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

3. Die Facebook-Pose S. A.'s auf dem Motorrad ist mit "Heute in Berlin mit meinem Freund Aleko" übertitelt.

Hatte S. A. Freunde mit griechisch-orthodoxem oder armenischem Hintergrund?

Zu 3.:
Die Aufhellung des Umfeldes des Betroffenen ist derzeit Gegenstand laufender Ermittlungen.

4. Die Botschaft S. A.'s auf Facebook lautet wortwörtlich "wa-llāhu ʿalā wa 'aqūlu šahīd", setzt also "wa" d.h. "und" anstelle des "mā", d.h. "dasjenige, was".

Ist S. A. ein arabischer Muttersprachler?

Zu 4.:
Nach den derzeitigen Erkenntnissen des Senats bestehen keine Zweifel, dass S. A. irakischer Staatsangehöriger ist. Im Irak ist Arabisch eine Amtssprache.

5. Die pakistanische Erweckungsbewegung "Da'wat-e Islami" kennt als Teil der sog. Medina-Andacht das von Weinen begleitete abendliche Meditieren über die eigenen Taten.

Wie beurteilt der Senat Medienberichte, denen zufolge Nachbarn des S. A. beobachtet hätten, dass dieser in der Zeit vor dem 18.08.2020 öfters geweint haben solle?

Zu 5.:
Die Aufhellung und Bewertung des Vortatgeschehens im Kontext der Persönlichkeit des Betroffenen und der Ereignisse des 18. August 2020 sind Gegenstand der

laufenden Ermittlungen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Sympathie für sunnitische Erweckungsbewegungen im Umfeld der „Dawat-e-Islami“ belegen.

6. A.‘s Motto "al-ḥamdu li-llāhi ʿalā ḥaḏā l-ḥāli waʿalā kulli ḥālin", d.h. "Gepriesen sei Allāh in dieser Lage sowie in allen Lagen" geht über das geläufige "Gepriesen sei Allāh in allen Lebenslagen" noch hinaus, welches seinerseits zur Geduld in misslichen Umständen ermahnt.

Sind dem Senat Gruppierungen bekannt, in welchen die Eigentümlichkeit der Sentenz als Erkennungszeichen dient?

Zu 6.:
Die in der Frage stehende Aussage ist weitverbreitet und wird konfessionsübergreifend angewendet. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die diese Aussage als Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung belegen könnten.

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport